



Nr. 01/2006 vom 13.01.2006

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

Zu diesem Punkt begrüßte Bürgermeister Ritter den Sachbearbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Herrn Hörning. Herr Hörning ist für die Umsetzung des neuen Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zuständig. Zur Umsetzung dieses Gesetzes hat Herr Hörning eine Fragebogenaktion eingeleitet, um den erforderlichen Bedarf an Plätzen zu ermitteln. Mit der Bedarfsermittlung verbunden sind natürlich auch personelle Entscheidungen, nachdem es ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 nur noch eine kindbezogene Förderung gibt. Die so genannten Personalkostenzuschüsse wird es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geben. Dies hat zur Folge, daß die Träger des Kindergartens im Rahmen ihrer finanziellen Mittel künftig eigenverantwortlich handeln müssen. Die Fragebogenaktion soll bis zum 16.12.2005 abgeschlossen werden. Nach Abschluß der Aktion wird der Gemeinderat über die festgestellten Ergebnisse informiert.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Elisabethenvereines Windheime.V. auf Sonderfinanzierung des eingruppigen Kindergartens für das Jahr 2006/2007

Zu diesem Tagesordnungspunkt legte Herr Hörning eine Kostenaufstellungen vor. Nach dieser Aufstellung wird bei Hafenlohr mit einem Minusbetrag von ca. 71.000,00 Euro und für Windheim wird mit einem gemeindlichen Personalkostenzuschuss von ca. 33.000,00 Euro gerechnet. Für das Kindergartenjahr 2006/2007 wurde für Hafenlohr mit ca. 40 Kinder ein Minus von ca. 81.000,00 Euro und für Windheim mit „22 Kindern“ ein Minus von ca. 29.000,-- Euro ermittelt. Bei einer Zusammenlegung der beiden Kindergärten ergäbe sich ein Minus von nur ca. 79.000,-- Euro. Die Entscheidung über den Antrag des Elisabethenvereines wurde vertagt. Erst wenn die Ergebnisse der Elternbefragung vorliegen, soll eine Beschlußfassung unter Beachtung der Bedürfnisse der Eltern und der Personalkosten erfolgen.

Christbaumspenden

Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich bei der Familie Inge und Dieter Väh aus Hafenlohr für die großzügige Spende von Christbäumen für beide Kirchen.

Flurbereinigung Hafenlohr Gemeinde Hafenlohr, Landkreis Main Spessart

B E K A N N T M A C H U N G

Das Flurbereinigungsverfahren Hafenlohr soll abgeschlossen werden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Der als Grundlage zur Abrechnung mit den Beteiligten dienende Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) und der dazugehörige Sachbericht liegen ab sofort für die Dauer von einem Monat in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren haben die Möglichkeit, in den Verwendungsnachweis mit Sachbericht Einsicht zu nehmen.

Würzburg, den 09.12.2005

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Väth, Techn. Amtmann

Fahrplanwechsel 2005/2006

Die Main-Spessart Nahverkehrsgesellschaft mbH informiert:

Der Fahrplanwechsel fand in diesem Jahr am Sonntag, den 11.12.2005 statt. Seit dem gelten die neuen Fahrpläne. Die Main-Spessart-Nahverkehrsgesellschaft hat zur schnellen und umfassenden Information wieder Streckenfahrpläne und einen Kreisfahrplan drucken lassen. Die Streckenfahrpläne und Kreisfahrpläne sind bei der Gemeinde bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erhältlich.

Auskunft erteilt auch die Mobilitätszentrale unter Tel.: 0 93 51/97 57 97

Fälligkeit der Gewerbesteuern

Ebenfalls am 15. Februar 2006 werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Sparkasse Mainfranken: BLZ 790 500 00, Konto 240 161 000
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld: BLZ 790 651 60, Konto 6 955

Fälligkeit der 1. Halbjahresrate – Müllgebühren

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2006 wird am 15. Februar 2006 fällig. Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer (PKNr.) zu überweisen. Die Personenkonto-Nummer und die Höhe der Gebühren bitten wir dem Bescheid zu entnehmen. Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen. Die Müllabfuhrgebühr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2006 – 31.12.2006.

Bankverbindungen:

- Sparkasse Mainfranken 190 000 216, BLZ 790 500 00
- Raiba KAR-Gemünden eG 5 737 800, BLZ 790 691 50
- Postbank Nürnberg 28 480-856, BLZ 760 100 85

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 04.02.2006 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 18.01.2006 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am Donnerstag, dem 16.02.2006 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl I Seite 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl I Seite 1790), wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2006 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen, jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag am 1. Juli 2006 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide zugestellt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Hafenlohr oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurde beim letzten Blutspenden

- 1 Geldschein.

Dieser kann in der VG Marktheidenfeld abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 06. Kalenderwoche 2006. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 02.02.2006 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**